



# Fridtjof Nansen Realschule

Kamen, 31.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir starten in diesem August 2020 in ein besonderes Schuljahr. Das gesamte Team der FNR freut sich über die Entscheidung, dass wir in den Regelunterricht zurückkehren dürfen. Gleichzeitig geht mit dieser Entscheidung auch eine gewisse Unsicherheit bezüglich einer möglichen Erkrankung bzw. einer Ausbreitung des Coronavirus einher. Wir möchten Sie daher über die aktuellen **Hygienevorschriften und -regelungen** in Einklang mit den Vorgaben des MSB für unsere Schule informieren:

## 1. **Mund-Nasen-Schutz:**

An allen weiterführenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bis zum 31.8. 2020 gilt sie für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch an den vorgenannten Schulen für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Ab dem 1.9.2020 darf auf das Tragen der Maske während des Unterrichts verzichtet werden. Wir empfehlen jedoch weiterhin das Tragen der Masken während des Unterrichts gemäß der Aussagen des RKI

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Mund\\_Nasen\\_Schutz.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html).

Für die Organisation der Masken sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Beim Auf- und Absetzen des Schutzes sollten nur die Befestigungsbänder genutzt werden, um den Schutz nicht zu kontaminieren. Der Schutz sollte Mund und Nase bedecken und möglichst eng an den Rändern anliegen.

## 2. **Vor dem Unterricht:**

Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Unterricht auf dem Pausenhof auf. Auch hierbei gilt trotz Maskenpflicht Abstand halten. Das Schulgebäude kann ab 7:35 Uhr betreten werden. Dabei sollen möglichst alle Eingänge genutzt werden. Da nur eine begrenzte Anzahl an Eingängen vorhanden ist, ist ein Einbahnstraßensystem nicht möglich, daher muss auf genügend Abstand geachtet werden. Die Schülerinnen und Schüler gehen dann umgehend in die Unterrichtsräume und setzen sich auf ihren Sitzplatz. Die Räume sind geöffnet, sodass es vor den Räumen nicht zu großen Ansammlungen kommt.

3. **Unterricht:** Der Unterricht findet nach den Sommerferien in den gewohnten Klassen/Kursen statt. Die Schülerinnen und Schüler haben in den Unterrichtsräumen feste Sitzplätze. Bei Kursen werden die Sitzplätze entsprechend der Klassen geclustert. Spätestens nach einer Unterrichtsstunde, wenn möglich, aber auch häufiger, findet eine Stoßlüftung statt. Bei kühleren Temperaturen sollte daher etwas zum Überziehen mitgenommen werden. Auch im Unterricht muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Über Ausnahmen aus pädagogischen Gründen entscheidet im Einzelfall die Lehrkraft. Dies kann z.B. ein Vortrag durch eine Schülerin/einen Schüler sein.



# Fridtjof Nansen Realschule

Die Lehrkräfte dürfen im Unterricht den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, sofern ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Der Sportunterricht findet ohne den Mund-Nasen-Schutz statt und soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Daher sollten die Schülerinnen und Schüler auf den Sportunterricht auf dem Sportplatz eingerichtet sein. Bei Regen findet entweder Theorieunterricht oder alternativ Fachunterricht im Klassenraum statt. In diesem Zusammenhang findet der Sportunterricht bis auf weiteres in den Jahrgängen 7 – 10 im Klassenverband statt.

Der Schwimmunterricht findet frühestens ab dem 1. September (Öffnung der Bäder für den Schwimmsport). Anschließend ist das Schwimmen mit der Hälfte einer Klasse im wöchentlichen Wechsel angedacht.

Im Musikunterricht sind das Singen bzw. Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen bis zu den Herbstferien untersagt. Dies ist im Freien möglich, sofern die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

## 4. Pausenregelungen:

Grundsätzlich finden die beiden Pausen auf dem Außengelände statt (hier sollten möglichst kurze Wege gewählt werden). Ein Aufenthalt im Gebäude ist untersagt, Ausnahme dazu ist der Besuch am schuleigenen Kiosk. Der Kiosk der Mensa ist für die Realschülerinnen und -schüler gesperrt. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass mehr Pausenbrote von zuhause mitgebracht werden, da der Zugang zum Kiosk auch eingeschränkt werden muss. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jahrgangweise Bereiche für die großen Pausen. Sollte es regnen, so verbleiben die Schülerinnen und Schüler mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern in den Klassenräumen. Grundsätzlich bleiben die Türen während der Unterrichtszeit und somit auch in den Pausen offen. Daher sollte darauf geachtet werden, dass soweit möglich keine Wertsachen bzw. große Geldbeträge mit in die Schule gebracht werden. Mitgebrachte Handys bzw. Geldbörsen sollten daher möglichst am Körper getragen werden. Da wir die Räume regelmäßig stoßlüften müssen, kommen wir um diese Maßnahme nicht herum. Wir können für Wertgegenstände, die abhandenkommen keine Haftung übernehmen.

Auch die längere Mittagspause sollte außer um zu essen (siehe nächster Punkt) auf den Pausenhöfen verbracht werden.

Wenn die Schülerinnen im unterwegs Treppenhaus sind gilt: Rechtsgehen bei Gegenverkehr!

## 5. Mittagessen in der Mensa:

Bedingt durch die aktuelle Situation ist das Essen in der Mensa besonders problematisch, da sich Schülerinnen und Schüler aus zwei Schulen treffen würden. Allein die große Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule zu koordinieren, ist ein enormer Aufwand für das Mensateam.

Im Stundenplan haben wir daher Anzahl der Gruppen, die eine Mittagspause haben deutlich reduziert. Geplant ist eine Essensausgabe auf Seiten der Realschule. Die Teilnahme



# Fridtjof Nansen Realschule

am Mittagessen wird mit einer vorherigen Anmeldung erfolgen müssen. Sobald wir diesbezüglich die Absprachen mit dem Mensateam abgeschlossen haben erhalten Sie weitere Informationen.

6. **Abstandsregelungen von 1,5 m:**

Auch wenn der Unterricht ohne die geltenden Abstandsregelungen stattfindet, sollte an anderen Stellen diese Regel -soweit wie möglich- Beachtung finden. Dies gilt für die Flure, den Verwaltungsbereich sowie für die Toiletten und Pausenbereiche.

7. **Körperkontakt und Gegenstände:**

Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen usw. sind zu vermeiden. Gegenstände wie Arbeitsmittel sollen möglichst nicht gemeinsam genutzt werden.

8. **Vorerkrankte Schülerinnen und Schüler:**

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen bleibt bestehen.

9. **Erkrankungen:**

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens wird empfohlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler coronaspezifische Krankheitssymptome (insbesondere Husten bzw. Fieber) aufweisen, so muss sie/er zuhause bleiben und wie gewohnt von den Erziehungsberechtigten telefonisch krankgemeldet werden. Die Symptome sind über eine Ärztin oder Arzt diagnostisch abzuklären.

10. **Bei einer bestätigten Corona-Erkrankung:** Bitte informieren Sie umgehend die Schule über den Sachverhalt. Grundsätzlich gilt es Ruhe zu bewahren. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt werden je nach Sachlage weitere Maßnahmen ergriffen.

11. **Hust- und Nieshygiene:** Wenn jemand husten oder niesen muss, so soll dies bitte in die Armbeuge erfolgen. Grundsätzlich gilt sich nach dem Niesen bzw. Husten die Hände zu waschen (siehe nächster Punkt)



# Fridtjof Nansen Realschule

12. **Hände waschen:** Ein wesentlicher Punkt in Bezug auf die Hygienevorschriften ist das Händewaschen. Dies sollte grundsätzlich in regelmäßigen Abständen erfolgen, nach dem Toilettengang oder nach einem Hust- bzw. Niesanfall. Die meisten Räume sind mit Seife und Einmalhandtücher ausgestattet, die neben den Toiletten zum Händewaschen genutzt werden können.
13. **Desinfektionsspender:** Sowohl im Eingangsbereich als auch auf jeder Etage stehen Desinfektionsspender. Vor dem Unterrichtsbeginn sollten entweder diese Spender genutzt werden oder aber die Hände gewaschen werden.
14. **Im Sekretariat gilt:** Maximal zwei Schülerinnen/Schüler halten sich **im** Sekretariat auf. Vor dem Sekretariat gilt der obige Abstand.
15. **Für die Toiletten gilt:** Bei den Innentoiletten darf maximal eine Schülerin/ein Schüler diese nutzen. Bei den Außentoiletten dürfen es max. drei Schülerinnen/Schüler sein.

Weitere Informationen finden Sie in der Email des MSB vom 3.8.2020.

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Konzept.pdf>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wehlack  
Realschulrektor